

16. September 2006, Neue Zürcher Zeitung

Vernunft gegenüber unkonformer Religion

Als vor Jahrzehnten tüchtige Arbeitskräfte aus dem Westbalkan und der Türkei in die Schweiz geholt wurden, machte sich kaum jemand Gedanken darüber, dass damit auch Muslime ins Land kamen. Nun sind wir bei an sich lächerlichen Streitereien um Minarette angelangt - bei Fragen, die allerdings an Grundsätzliches rühren. Ist Religionsfreiheit an Bedingungen geknüpft? Wird unsere (christliche? säkulare?) Gesellschaft in Frage gestellt? Welche Werte gilt es hochzuhalten?

NUR IM STILLEN KÄMMERLEIN?

Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag ist eine Gelegenheit, sich der komplexen Beziehungen zwischen Religion und Staat bewusst zu werden. Gerade in der Geschichte der Schweiz haben sich konfessionelle und politische Spannungen teilweise überlagert; auf eher symbolische Weise (man denke an die Debatten über die Anrufung Gottes am Beginn der Verfassung) wurde allerdings auch versucht, das Verbindende des Glaubens hervorzuheben. Konsequenter laizistisch ist der Staat auch heute nicht, insbesondere den Landeskirchen räumen die meisten Kantone eine privilegierte Stellung ein, die allerdings seit längerem dem Pluralismus anzupassen ist.

Insofern als die Religion hauptsächlich zur Privatsache geworden zu sein scheint, erübrigen sich etliche Probleme. Die Kirchen können allerdings über diese Tendenz nicht glücklich sein. Zu Recht legen sie Wert auf die öffentliche Seite ihrer Aufgabe. Der Glaube ist sichtbar zu machen, er hat sich in der Gesellschaft zu bewähren, nicht zuletzt soll er über eine nach Möglichkeit universitär eingebundene Theologie mit der Welt der Ratio im Austausch bleiben. Und wenn sich aus der Bibel kein politisches Programm ableiten lässt (ein Rezeptbuch ist sie ohnehin nicht), so kann die Kirche doch an Fragen der Gesellschaftsordnung nicht vorbeisehen. Zum Beispiel sollen sich ihre Exponenten - ob mehrheitskonform oder nicht - äussern, wenn ihnen der Staat oder andere wichtige Akteure die Menschenwürde zu missachten scheinen.

Ethik und Gesetz sind freilich, besonders in modernen Staaten, nicht deckungsgleich. Der Islam steht denn auch unter der pauschalen Kritik, er wolle das religiöse Recht politisch durchsetzen. Und hierzulande, wo die Muslime eine kleine Minderheit sind, meinen einzelne Politiker vor einem Überhandnehmen theokratischer Kräfte warnen zu müssen. Das Minarett wird dann gleich zum Symbol für «religiös-politische Machtansprüche» oder für «die Eroberung eines Gebietes». Es ist offenkundig, dass solche «Besorgnisse» weit mehr mit politischer Ideologie als mit schweizerischen Realitäten zu tun haben.

REPRESSION UND BESCHIGUNG

Man kann die antiislamische Spielart der Fremdenfeindlichkeit als Versuch von Randfiguren zur Provokation und zur kulturkämpferischen Profilierung betrachten. Doch wenn mehr als ein Drittel des Zürcher Kantonsrats (mit der geschlossenen SVP) ein Bauverbot für Minarette befürwortet, ist die Geringschätzung von Grundrechten schon recht verbreitet. Denn die Fundamentalisten der demokratischen Willkür gehen darüber hinweg, dass die Religionsausübung stets auch Äusserlichkeiten umfasst, die in keiner heiligen Schrift vorgeschrieben sind.

Unsere Gesellschaft, heisst es auf jener Seite im Bewusstsein des öffentlichen Charakters der Religion, sei vom Christentum und von der Aufklärung geprägt. Lässt aber die (von den Landeskirchen abgelehnte) Ausgrenzung Andersgläubiger viel Nächstenliebe erkennen? Fest steht, dass bei gewissen - oberflächlichen - Verteidigern des Abendlands von «Nathan dem Weisen» und der Toleranzidee nicht viel hängengeblieben ist. Grotesk ist schliesslich der Verweis auf die schlechte Behandlung des Christentums in betont islamischen Staaten. Denn solche müssen etwa via Uno zur Wahrung der Menschenrechte gemäss internationalen Verträgen gemahnt werden; ihr diskriminierendes Verhalten kann für uns kein Massstab sein.

Konsequenter hat letzthin die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus zum Umgang mit Muslimen unter dem Gesichtspunkt der Diskriminierung Stellung genommen. Damit kann es

allerdings nicht getan sein, wenn man den Zusammenhängen gerecht werden will. Dass Muslime durch den sich religiös ausgebenden Terrorismus der letzten Jahre in einen diffusen Verdacht geraten sind und dass man von ihnen wohl zu oft eine ausdrückliche Distanzierung vom Islamismus verlangt, ist nicht die schlimmste Wirkung der extremistischen Gewalt. Gegenüber deren Propagandisten und Helfern, die es zumindest nach Anzeichen vereinzelt auch in der Schweiz gibt, ist Aufmerksamkeit geboten, wobei die Proportionen zu wahren sind.

Vor allem neigt die Antirassismuskommission wohl dazu, die Konflikte zu bagatellisieren, die sich zwischen republikanischen Institutionen wie der Schule und Ansprüchen des Einzelnen, etwa der Erziehungsberechtigten, ergeben können - verstärkt durch den Gegensatz zwischen libertär-kommerzieller und traditionell-geschlossener Zivilisation. Auswege sind teilweise noch zu suchen.

PRAGMATISMUS MIT PRINZIPIEN

Die westlichen Werte, wird gerne postuliert, seien entschlossener zu verteidigen. Wenn es ein Problem gebe, sei es nicht die Stärke der Muslime, sondern die Schwäche der Christen, sagte kürzlich der Präsident der Bischofskonferenz, Amédée Grab. Oder man spricht, auf einer allgemeineren und zugleich praktischeren Ebene, von Spielregeln, die besonders den Immigranten als verbindlich zu erklären seien. So einleuchtend dies tönt - es widerstrebt einer offenen Gesellschaft, neben Gesetzen, die unbestreitbar für alle gelten, Verhaltenskodizes festzuschreiben. Und wie stünde es mit Sanktionen? Die Mittel des Ausländerrechts sind begrenzt, und ein Teil der Muslime sind Schweizer.

Vielleicht helfen in dieser Lage flexible und differenzierende Haltungen weiter als harte Prinzipien und Theorien. Weder ist die Annahme einer unweigerlichen säkularen «Auflösung» aller Religionen realistisch, noch bringt ein scharfsinniger Nachweis der Unvereinbarkeit von Koran-Wortlaut und Moderne einen Nutzen. Es ist der Vielfalt und Dynamik des Islam Rechnung zu tragen (in der Schweiz sind vor allem Traditionen aus laizistischen Ländern wie Bosnien oder der Türkei präsent). Zudem kann bei manchen Fragen getrost gewartet werden, bis sie sich überhaupt stellen - der Minarettbau im Kanton Zürich ist ein Beispiel. Es ist zu vermeiden, gerichtliche Grundsatzentscheide herbeizuführen, die lokal angepasste Regelungen verunmöglichen (man denke an das Bundesgerichtsurteil über das Kruzifix in einem Tessiner Dorfschulzimmer). Umgekehrt ist es nicht sinnvoll, zum Beispiel beim Bau einer Moschee einfach auf Rechte zu pochen, ohne auf die Situation des jeweiligen Quartiers Rücksicht zu nehmen.

Es braucht, so banal das ist, Gespräche und Aushandlungsprozesse. Es braucht einen nüchternen Geist und einen Pragmatismus, der allerdings die übergeordneten Werte im Auge behält. Walter Kälin zeigt in seinem Buch «Grundwerte im Kulturkonflikt», welche ausgewogene Ansätze möglich sind. So sei die Dispensation eines Mädchens vom Schwimmunterricht allenfalls angebracht, doch solle der Staat gegenüber den Eltern Überzeugungsarbeit leisten. Oder: Ein absolutes Schächtverbot verstosse gegen die Religionsfreiheit, nicht aber eine Kontrolle mit hohen Anforderungen des Tierschutzes.

Die Asylrekurskommission hat sich übrigens vor einiger Zeit bei der Anerkennung einer ägyptischen Ehe dem Problem von Zwangs- und Kinderheiraten gestellt und gegen solche Praktiken eine Grenze gezogen. Prompt behauptet Nationalrat Ulrich Schlüer, damit sei die Scharia in der Schweiz anwendbar geworden. Nicht nur hier wird von wohlbekannten Kreisen systematisch auf Polarisierung gearbeitet. Die gelassene Suche nach vernünftigen Lösungen, allenfalls Kompromissen gilt hingegen als typisch eidgenössisches Verfahren mit bisher einigem Erfolg.

C. W.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2006/09/16/il/kommentarEH5TJ.html>